

Wasser- und Abwassergebühren

Erklärung zur Zwischenabrechnung

WASSERGEBÜHREN

Mit der Erhöhung des Tarifs für den Trinkwasserbezug ab 1. Juli 2020 erfolgt eine Zwischenablesung des Wasserzählers und eine Zwischenabrechnung per 30. Juni 2020.

Grund- und Verbrauchsgebühr bis 30. Juni 2020:

(gemäss Festsetzung der Liegenschaftengebühren 2017 und folgende Jahre)

- Zähler Grundgebühr für alle Bezüger
Verrechnung erfolgt gemäss Bezugsdauer/Periode/Anzahl Tage
- Verbrauchsgebühr/Wasserzins pro m³ gemäss Staffeltarif

Sockelbetrag für alle Bezüger	0 bis 50 m ³	1.20
jeden weiteren m ³	über 50 bis 500 m ³	1.20
jeden weiteren m ³	über 500 bis 1'000 m ³	1.10
jeden weiteren m ³	über 1'000 bis 5'000 m ³	1.00

Bezugsbeispiel von 730 m ³			
Sockelbetrag für alle Bezüger	50 m ³	1.20	60.00
jeden weiteren m ³	450 m ³	1.20	540.00
jeden weiteren m ³	230 m ³	1.10	253.00

Aufgrund der Zwischenabrechnung erfolgt eine Verrechnung für die Periode von November 2019 bis Juni 2020 (240 Tagen).

Wasserbezug über 50 bis 500 m³CHF 1.20 für jeden weiteren m³Beispiel: Wasserbezug von 153 m³

Periode von 240 Tagen

Wasserzins	50 m ³	1.20	60.00
Wasserzins	103 m ³	1.20	123.60
Grundgebühr Wasserzähler pro rata/Anzahl Tage	240 Tage		40.00

Wasserbezug über 500 m³ bis 1'000 m³CHF 1.10 für jeden weiteren m³Beispiel: Wasserbezug von 730 m³

Periode von 240 Tagen

Wasserzins	50 m ³	1.20	60.00
Wasserzins	450 m ³	1.20	540.00
Wasserzins	230 m ³	1.10	253.00
Grundgebühr Wasserzähler pro rata/Anzahl Tage	240 Tage		40.00

Als Berechnungsgrundlage gilt der abgelesene Wasserverbrauch

Wichtige Anmerkungen:

- Die Zwischenabrechnung basiert auf dem Tarif gültig bis und mit 30. Juni 2020
- Ab 1. Juli 2020 gilt der erhöhte Tarif gemäss Gebührentarif (GebT) vom 1. Juli 2020
- Für die künftige Wasser- und Abwasserrechnung wird neu das Kalenderjahr berücksichtigt. Jetzt erfolgte eine Zwischenabrechnung. Künftig wird für die Verrechnung der Zeitraum von Januar bis Dezember eines Kalenderjahres verwendet. Die nächste Gebührenrechnung wird im Februar 2021 zugestellt und beinhaltet die Verrechnungsperiode nach neuen Tarifansätzen für Juli bis Dezember 2020

Grund- und Verbrauchsgebühr ab 1. Juli 2020:

(gemäss Gebührentarif der Politischen Gemeinde)

- Zähler Grundgebühr für alle Bezüger CHF 120.00
- Verbrauchsgebühr

Sockelbetrag für alle Bezüger	0 bis 50 m ³	2.40
jeden weiteren m ³	über 50 bis 500 m ³	2.40
jeden weiteren m ³	über 500 bis 1'000 m ³	2.35
jeden weiteren m ³	über 1'000 bis 5'000 m ³	2.30

Verrechnungsbeispiel der Zwischenabrechnung bis 30. Juni 2020 mit 50 bis 500 m³ Verbrauchsmenge:

Gemeinde Bonstetten
Am Rainli 2 / Postfach
8906 Bonstetten

Internet www.bonstetten.ch
E-Mail finanzen@bonstetten.ch
Sachbearbeiter Barbara Jost
Telefon +41 44 701 95 20

P.P. CH-8906 Bonstetten Post CH AG

Rechnung Nr.
Kunden-Nr.
Rechnungsdatum
Periode 01.11.2019 - 30.06.2020



Wasser- und Abwassergebühren

Bezeichnung	Zähler Nr.	Stand alt	Stand neu	Dauer Faktor	Menge	Ansatz CHF	Betrag CHF exkl.	MwSt Satz	Betrag CHF inkl.
Wasser									
Wasserzins	16532166	635	788		153 m ³				
Staffelung bis weitere					50 m ³	1.20	58.54	2.50	60.00
Zähler Grundgebühr				240	103 m ³	1.20	120.59	2.50	123.60
					1	60.00	39.00	2.50	40.00
Abwasser									
ARA Mengengebühr		635	788		153 m ³	3.60	511.40	7.70	550.80
Total Objekt									774.40

Die Periode zeigt an, in welchem Zeitraum die Grundgebühr berechnet wird. Die Dauer/Faktor von 240 beträgt die Anzahl Tage in der berechneten Periode.

Konkret:

Der Wasserzins für 360 Tage entspricht der Sockelgebühr von CHF 60.00. Die Zähler-Grundgebühr für 240 Tage entspricht CHF 40.00.

Verrechnungsbeispiel der Zwischenabrechnung bis 30. Juni 2020 mit 500 bis 1'000 m³ Verbrauchsmenge:

Gemeinde Bonstetten
Am Rainli 2 / Postfach
8906 Bonstetten

Internet www.bonstetten.ch
E-Mail finanzen@bonstetten.ch
Sachbearbeiter Barbara Jost
Telefon +41 44 701 95 20

P.P. CH-8906 Bonstetten Post CH AG

Rechnung Nr.
Kunden-Nr.
Rechnungsdatum
Periode 01.11.2019 - 30.06.2020



Wasser- und Abwassergebühren

Bezeichnung	Zähler Nr.	Stand alt	Stand neu	Dauer Faktor	Menge	Ansatz CHF	Betrag CHF exkl.	MwSt Satz	Betrag CHF inkl.
Wasser									
Wasserzins	18635184	237	967		730 m ³				
Staffelung bis					50 m ³	1.20	58.54	2.50	60.00
weitere					450 m ³	1.20	526.83	2.50	540.00
weitere					230 m ³	1.10	246.83	2.50	253.00
Zähler Grundgebühr				240	1	60.00	39.00	2.50	40.00
Abwasser									
ARA Mengengebühr		237	967		730 m ³	3.60	2'440.10	7.70	2'628.00
Total Objekt									3'521.00

Die Periode zeigt an, in welchem Zeitraum die Grundgebühr berechnet wird. Die Dauer/Faktor von 240 beträgt die Anzahl Tage in der berechneten Periode.

Konkret:

Der Wasserzins für 360 Tage entspricht der Sockelgebühr von CHF 60.00. Die Zähler-Grundgebühr für 240 Tage entspricht CHF 40.00.